

CANDRIAM MONEY MARKET
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-26803
(die »SICAV«)

Luxemburg, den 27. Mai 2020

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

I. Ersetzung der RBC Investor Services Bank S.A. durch die CACEIS Bank, Luxembourg Branch

1. Wechsel der Depotbank

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Dienstleistungsanbieter für die Funktion der Depotbank der SICAV zu wechseln.

Um diese Funktion sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat als Ersatz für die RBC Investor Services Bank S.A. (nachfolgend »RBC IS«) die CACEIS Bank, Luxembourg Branch, bestellt.

Die CACEIS Bank, Luxembourg Branch agiert als luxemburgische Niederlassung der CACEIS Bank, eine Aktiengesellschaft (société anonyme) französischen Rechts mit Sitz in 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer RCS Paris 692 024 722. Es handelt sich um ein zugelassenes Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank (EZB) und von der französischen Aufsichtsbehörde für Banken und Versicherungen (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, ACPR) überwacht wird. Das Kreditinstitut verfügt darüber hinaus über eine Lizenz zur Ausübung von Bankgeschäften und den Funktionen einer zentralen Verwaltungsstelle in Luxemburg über seine luxemburgische Niederlassung.

2. Wechsel der Verwaltungsstelle und der Register- und Übertragungsstelle

Candriam Luxembourg hat in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der SICAV beschlossen, die Funktionen der Verwaltungsstelle und der Register- und Übertragungsstelle von der RBC IS auf die CACEIS Bank, Luxembourg Branch zu übertragen.

3. Wechsel des Gesellschaftssitzes und der Domizilstelle

Der Gesellschaftssitz der SICAV wechselt zu 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Dienstleistungsanbieter für die Funktion der Domizilstelle der SICAV zu wechseln.

Um diese Funktion sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat als Ersatz für die RBC IS die CACEIS Bank, Luxembourg Branch bestellt.

4. Außerordentliche Aussetzung der Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung

Im Rahmen des oben dargelegten Wechsels der Dienstleistungsanbieter (nachfolgend die »Migration«) und mit dem Ziel, eine reibungslose Durchführung der Migration zu gewährleisten und die damit verbundenen Gefahren zu vermeiden, werden für alle Teilfonds der SICAV, mit Ausnahme des Teilfonds Candriam Money Market Euro AAA, Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung für vom **30. Juni 2020, 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bis zum 5. Juli 2020, 23:59 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** eingehende Anträge ausgesetzt. Ab dem **6. Juli 2020, 00:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** werden wieder Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung entgegengenommen und müssen an die CACEIS Bank, Luxembourg Branch weitergeleitet werden.

CANDRIAM MONEY MARKET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-26803
(die »SICAV«)

Für den Teilfonds Candriam Money Market Euro AAA werden vom **30. Juni 2020, 11 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bis zum 5. Juli 2020, 23:59 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** eingehende Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung ausgesetzt. Ab dem **6. Juli 2020, 00:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** werden wieder Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung entgegengenommen und müssen an die CACEIS Bank, Luxembourg Branch weitergeleitet werden.

II. Sonstige erfolgte Änderungen im Prospekt:

5. Zulässige Arten von Sicherheiten

Die maximale Restlaufzeit von Schuldtiteln von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von **BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig)** einer Ratingagentur), die von einem (z. B. staatlichen oder supranationalen) Emittenten des öffentlichen Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro beträgt, wird von 25 Jahren auf 30 Jahre verlängert.

Die maximale Restlaufzeit von Schuldtiteln von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von **BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig)** einer Ratingagentur), die von einem privatwirtschaftlichen Emittenten eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro beträgt, wird von 10 Jahren auf 15 Jahre verlängert.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die Kosten in Verbindung mit dem Wechsel der Depotbank, der Domizilstelle, der Verwaltungsstelle und der Register- und Übertragungsstelle für die SICAV keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen hat.

Die oben genannten Änderungen treten am **6. Juli 2020** in Kraft.

Anteilhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **30. Mai 2020** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **6. Juli 2020** sowie die wesentlichen Informationen für den Anleger sind kostenfrei und in Papierform am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle (Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien) erhältlich oder im Internet unter www.candriam.com abrufbar.

Der Verwaltungsrat